

## **1 Häufig auftretende Fragen zur Befragungsteilnahme**

Stadt Mülheim  
an der Ruhr  
**Haushaltsbefragung  
zur Mobilität 2019**

November 2019

### **Was soll ich mit dem Fragebogen machen, wenn er mir auf Grund eines Nachsendeantrages nachgesandt wurde?**

Wenn Sie innerhalb der Stadt Mülheim umgezogen sind, füllen Sie bitte den Fragebogen trotzdem aus. Vermerken Sie jedoch in jedem Fall, dass die Adresse des Anschreibens nicht mit Ihrer aktuellen Adresse übereinstimmt. Geben Sie bei Ihrem Weg, wenn dieser von Ihrer neuen Wohnung startet, den statistischen Bezirk ihres neuen Wohnstandortes an (siehe die Karte der statistischen Bezirke Mülheims) und vermerken sie dahinter „Neue Adresse“.

### **Wie muss ich mich verhalten, wenn ich telefonisch befragt werden möchte?**

Wenn Sie telefonisch an der Befragung teilnehmen möchten, können Sie das beauftragte Planungsbüro LK Argus unter der kostenlosen Telefonnummer (0800) 588 7999 erreichen. Rufen Sie hierzu am besten am Tag nach Ihrem zugewiesenen Stichtag zwischen 09:00 und 18:00 Uhr an. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn Sie als Gedächtnisstütze die an Ihrem Stichtag zurückgelegten Wege auf Ihrem Wegeprotokoll dokumentieren und die Befragungsunterlagen zum Telefonat bereithalten.

### **Am angegebenen Stichtag werde ich keine Wege unternehmen.**

#### **Soll ich trotzdem an der Erhebung teilnehmen?**

Ja. Auch wenn Sie am Stichtag keine Wege durchführen, ist das für uns eine wichtige Information. Es handelt sich auch hierbei um eine repräsentative Angabe, da nicht jede Person jeden Tag Wege unternimmt. Einige bleiben auch den ganzen Tag zu Hause.

### **Was muss ich machen, wenn ich am Stichtag im Urlaub oder krank bin?**

Füllen Sie auch in diesem Fall bitte den Fragebogen soweit wie möglich aus. Vermerken Sie in jedem Fall, dass Sie im Urlaub sind. Wenn Sie nicht in Mülheim Urlaub machen oder krankheitsbedingt Ihre Wohnung nicht verlassen haben, füllen Sie den Bogen bitte bis zu der Frage "Waren Sie am Stichtag außer Haus?" aus. Diese Frage beantworten Sie diese bitte mit "nein" und geben danach den Grund für das Nichtverlassen der Wohnung an. Das Gleiche gilt, wenn Sie aus anderen Gründen Ihre Wohnung nicht verlassen haben.

### **Meine Tochter / Mein Sohn ist derzeit verreist. Muss sie / er diesen Bogen auch ausfüllen, wenn sie / er nicht in Mülheim ist?**

Wenn Haushaltsmitglieder (z.B. Ihre Tochter / Ihr Sohn) während des Befragungszeitraums verreist sind, möchten wir die anwesenden Haushaltsmitglieder bitten, den Fragebogen soweit möglich für die abwesenden Mitglieder auszufüllen. Die Frage "Waren Sie am Stichtag außer Haus?" bitte mit "nein" beantworten und als Grund bitte "Urlaub" oder Vergleichbares angeben.

Stadt Mülheim  
an der Ruhr  
**Haushaltsbefragung  
zur Mobilität 2019**

November 2019

**Was bedeutet der Stichtag? Soll der Fragebogen bis dahin wieder zurückgesendet werden?**

Der Stichtag ist der auf Ihrem Anschreiben sowie dem Haushalts- und Personenbogen angegebene Tag, an dem Sie die Wege, die Sie an eben diesem Tag machen, protokollieren sollen.

Die Fragebögen sollten möglichst direkt nach dem Stichtag ausgefüllt und zurückgesandt werden. Auch die Online-Teilnehmer möchten bitte Ihre Angaben im Internet direkt am Abend des Stichtags oder am nächsten Tag machen.

**Wann sind die Fragebögen zurückzusenden?**

Bei schriftlicher Befragung sollten die Fragebögen möglichst direkt nach dem Stichtag ausgefüllt und unmittelbar zurückgesandt werden. Auch die Online-Teilnehmer möchten bitte Ihre Angaben im Internet direkt am Abend des Stichtags oder am nächsten Tag machen.

## **2 Häufig auftretende Fragen zum Haushalts- und Personenbogen**

Stadt Mülheim  
an der Ruhr  
**Haushaltsbefragung  
zur Mobilität 2019**

November 2019

### **Wer gehört zu einem Haushalt?**

Zu einem Haushalt gehören alle, die dort gemeinsam leben und wirtschaften - unabhängig z.B. vom Alter oder der Familienzugehörigkeit. Auch Wohngemeinschaften zählen als ein Haushalt.

### **Muss ich alle Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel in meiner Nähe aufführen?**

Geben Sie bei dieser Frage bitte die Haltestellen an, die Ihnen bekannt sind und die Sie noch gut zu Fuß aus erreichen können. Sie müssen nicht jede Zeile (Bushaltestelle, Straßenbahnhaltestelle, U-Stadtbahn-Station, S-Bahn-Station) ausfüllen!

### **Warum fragen Sie nach der Anzahl der Personen im Haushalt sowie nach Daten zu Alter, Geschlecht und Status im Beruf?**

Bei diesen Daten handelt es sich um eine wesentliche Strukturgrößen, die neben den Daten zum Wegeverhalten für die Beschreibung der Mobilität wichtig sind. Außerdem kann mit diesen Daten die Repräsentativität der Stichprobe gewährleistet werden.

### **Warum soll der Personenfragebogen nur von Haushaltsmitgliedern ab 10 Jahren ausgefüllt werden?**

In der Verkehrsforschung wird davon ausgegangen, dass Kinder ab 10 Jahre auf jeden Fall eigenständige Wege unternehmen. Individuelle Mobilitätswohnheiten sind ab diesem Alter gut erkennbar.

### **3 Häufig auftretende Fragen zum Wegeprotokoll**

#### **Die mitgesendeten Wegeprotokolle reichen nicht aus, um alle Wege unserer Haushaltsmitglieder dokumentieren zu können. Wo kann ich weitere Wegeprotokolle erhalten?**

Wenn Sie mehr Wegeprotokolle benötigen als Ihnen zugesendet wurden, können Sie weitere Wegeprotokolle im Internet unter „[www.muelheim-befragung.de/faqs/wegeprotokoll.pdf](http://www.muelheim-befragung.de/faqs/wegeprotokoll.pdf)“ herunterladen. Alternativ können Sie auch weitere Wegeprotokolle unter der kostenfreien Telefonnummer (0800) 588 7999 (Montag bis Freitag 09:00 bis 18:00 Uhr) oder auch per E-Mail unter „[verkehrsbefragung@lk-argus.de](mailto:verkehrsbefragung@lk-argus.de)“ anfordern.

#### **Warum soll das Wegeprotokoll nur von Haushaltsmitgliedern ab 10 Jahren ausgefüllt werden?**

In der Verkehrsforschung wird davon ausgegangen, dass Kinder ab 10 Jahre auf jeden Fall eigenständige Wege unternehmen. Individuelle Mobilitätsgewohnheiten sind ab diesem Alter gut erkennbar.

#### **Ist es auch für die mit im Haushalt lebende Großmutter mit 85 Jahren erforderlich, ein Wegeprotokoll auszufüllen?**

Ja, auch die ältere Generation, die häufig nicht mehr so mobil ist, ist ein wichtiger Teil des Verkehrsgeschehens in der Stadt. Auch wenn am Stichtag keine oder keine eigenständigen Wege gemacht wurden, ist das für uns eine wichtige Information. Es handelt sich auch hierbei um eine repräsentative Angabe!

#### **Ich gehe nur von zu Hause zu Fuß zum Einkaufen. Das Lebensmittelgeschäft ist 200m von der Wohnung entfernt. Muss ich den Fragebogen trotzdem ausfüllen?**

Füllen Sie den Fragebogen bitte aus. Wege müssen Sie immer dann angeben, wenn Sie ein Gebäude bzw. ein Grundstück verlassen, egal wie kurz die Strecken sind. Auch wenn Sie am Stichtag nur sehr kurze Wege durchführen, ist das für uns eine wichtige Information. Es handelt sich auch hierbei um eine repräsentative Angabe.

Wenn Sie z.B. innerhalb eines Betriebsgeländes von einem Gebäude zum nächsten gehen, müssen Sie dies nicht aufführen.

#### **Reicht es, wenn ich nur meine privaten Wege aufschreibe oder muss ich, wenn ich dienstliche Wege durchführe, diese auch auflisten?**

Bitte schreiben Sie sowohl Ihre privaten als auch ihre dienstlichen Wege auf. Berücksichtigen Sie bitte auch kurze Wege, Rückwege sowie Wege, bei denen Sie Personen zu einem Ort bringen oder von diesem abholen.

#### **Ich bin Kurier / mobiler Pflegedienst und fahre von Haus zu Haus. Was mache ich dann?**

Wenn Sie dienstlich sehr viel unterwegs sind (z.B. als Taxifahrer, Kurier, mobiler Pflegedienst, Postbote etc.) müssen Sie diese Wege nicht einzeln

aufführen. Nennen Sie uns bitte den Anfang und das Ende Ihrer gesamten dienstlichen Wege

**Ich benutze auf meinem Weg zur Arbeit verschiedene Verkehrsmittel. Was soll ich eintragen?**

Tragen Sie bitte alle genutzten Verkehrsmittel ein! Wenn Sie z.B. mit dem Fahrrad zur Haltestelle fahren, dann zuerst S-Bahn und anschließend den Bus benutzen und den Rest des Weges zu Fuß gehen, nennen Sie bitte jedes einzelne Verkehrsmittel.

**Ich gehe für einen Einkaufsbummel in die Innenstadt und besuche dabei hintereinander mehrere Läden. Was muss ich angeben?**

Bitte fassen Sie solche kurzen Einkaufswege innerhalb eines abgegrenzten Bereiches (z.B. Fußgängerzone) zusammen. Das heißt, Sie geben den ersten Weg mit Zweck Einkaufen und als Ziel Innenstadt an, den letzten mit dem Zweck nach Hause (oder einem anderen Zweck, wenn Sie nach dem Einkaufsbummel nicht nach Hause gegangen sind). Als Verkehrsmittel geben Sie Ihre Verkehrsmittel an, mit denen Sie in die Innenstadt gekommen sind und „zu Fuß“ für den Einkaufsbummel. Zu guter Letzt geben Sie dann alle für Ihren Rückweg genutzten Verkehrsmittel an

**Ich gehe spazieren, mit meinem Hund raus oder joggen. Wie soll dieser Weg vermerkt werden?**

Bitte tragen Sie für solche „Rundwege“ ohne eigentliches Ziel zwei Wege ein: Der erste Weg mit dem Wegezweck „Freizeit“, als Ziel geben Sie den Stadtteil an, durch den Sie den Weg zurücklegen; der zweite Weg führt Sie dann wieder nach Hause (Wegezweck „nach Hause“). Die Entfernung und Dauer des Weges teilen Sie bitte auf Hin- und Rückweg auf.

Stadt Mülheim  
an der Ruhr

**Haushaltsbefragung  
zur Mobilität 2019**

November 2019